

Saale-Beitung.

Sechshundertzweiter Jahrgang.

werden die gehaltenen Beschlüsse... Anzeigen

Er scheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verkaufsstelle: Halle, Gr. Brauhofstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 521.

Halle, Donnerstag, den 6. November

1913.

Der neue König von Gottes Gnaden.

Habemus regem! jubelt jetzt in München das Volk. Es hat sogar zwei Könige, da man dem armen Yren in Schloß Berg Rang und Titel gelassen hat.

Es ist das, ebenso wie die Form, in der das Ministerium Hertling den Regierungswechsel inszeniert hat, nicht sonderlich logisch.

So hat Bayern zwei Könige von Gottes Gnaden, einen davon allerdings depozitiert und zum König ohne Land gemacht.

Die Schwierigkeiten, denen man mit einer solchen Lösung aus dem Wege gehen wollte, sind damit jedoch nicht beseitigt und man wird in König Ludwig III. in Bayern nicht mehr den König von Gottes Gnaden, sondern den von der Mehrheit der Volksvertretung auf den Thron erhobenen sehen.

Ob Ludwig III. nicht besser dabei fährt? Der neue König hat nichts von dem mystischen Gottesgnadentum an sich. Er ist ein echter Bayer: Derb, voll lebhaftem Interesse an praktischen Sachen, gemüßlich und leeren Formen abgeneigt, dabei aber selbstbewußt und ein bayerischer Sozialpatriot im wahren Sinne des Wortes.

Diese echt bayerischen Eigenschaften haben ihn populär gemacht und sie könnten ihm als König gute Dienste leisten, wenn er sich von der parteipolitischen Führung des Ultramontanismus lösmacht und mit dem höheren Bild für praktische Dinge, der ihm als Prinzen ausgeteilt und zu einer markanten Erscheinung unter den Repräsentanten der Bundesfürsten machte, an der wirtschaftlichen Kräftigung Bayerns weiter arbeitet.

Der neue König wird die Geister nicht befreien, er wird aber, wenn der Ultramontanismus seine Macht gegen den König gebrauchen will, ihm den festen Willen einer ausgeprägten Individualität entgegenzusetzen und das ist bei der Herrschaft des Zentrums in Bayern, dessen Maßgebender jede Grenze übersteigt, genug, um von seiner Regierung Gutes zu erhoffen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung

scheidet zu der Königsproklamation: In ganz Deutschland nimmt man an den jüngsten Ereignissen in Bayern erheblichen Anteil. Umfänglich doch alle deutschen Stämme, unbeschadet ihrer Besonderheiten, das Gemeingefühl enger Zusammengehörigkeit, durch das für Freude und Leid, die einzelnen Teile wiederfahren, im Volksganzen lebhafter Widerhall gemacht wird.

zur Ueberrahme der persönlichen Regierung durch Seine Majestät König Ludwig III. von Herzen beglückwünschen.

Der regierungsunfähige König. Der Kammer zur Zustimmung unterbreitet.

Zu Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten überreichte Ministerpräsident Dr. Freiherr von Hertling dem Präsidenten der Kammer ein Schriftstück mit dem Ersuchen, es sofort zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Seine Majestät König Otto waren schon bei Anfall der Krone durch schweres Leiden verhinert, die Regierung des Landes zu übernehmen. Während der nun 27jährigen Regentschaft ist eine Besserung des Leidens nicht eingetreten.

Es folgen die Gegenzeichnungen sämtlicher Staatsminister.

Der Präsident führte hierzu aus: Es ist mir noch eine weitere Rundgebung zugegangen, welche dem Landtag sofort mitgeteilt werden soll. Der Präsident verlas hierauf den Wortlaut der bereits mitgeteilten Proklamation des Königs Ludwig III., die, auf einer Extraausgabe der Bayerischen Staatszeitung in h a u e m Letterdruck hergestellt, im Saale an die Abgeordneten verteilt wird.

folgende Botlage

Seine Majestät der König haben geruht, das Gesamtstaatsministerium zu beauftragen, dem Landtag die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit Seiner Majestät des Königs Otto ergibt, zur Kenntnis zu bringen.

Präsident Dr. v. Orterer wandte sich dann mit folgenden persönlichen Worten an die Abgeordneten:

„Meine Herren! Sie haben die außerordentlich bedeutamen Mitteilungen der königl. Staatsregierung und die Proklamation Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Königs Ludwig III. vernommen. Es trifft sich nun und allzu sehr, daß der Berammlung der Abgeordneten des bayerischen Landtages zuerst die Gelegenheit zur Ausübung gegenüber dem Landesherren geboten wird. Sie sei für in freudiger Art darzulegen, indem ich Sie bitte, zum Ausdruck unserer unerschütterlichen Treue und der ehrsüchtigen Ergebenheit und unserer innigen Liebe und Anhänglichkeit an unseren allergnädigsten Herrn und König mit mir aus vollem Herzen, daß es in allen Gauen unseres geliebten bayerischen Landes laut und allseits wiederhalla, einzukommen in den Ruf: „Seine Majestät, unser diegeliebter König Ludwig III. er lebe hoch!“

Das Haus ist damit einverstanden. Es folgt darauf eine kurze geheime Sitzung. Rath daran wurden die bayerischen Flaggen aufgezogen und überall in den Stöcken die Proklamation angehängt, um die sich zahlreiche Gruppen drängen. Die Königshandte weht kurz nach 9 Uhr zum ersten Male seit langer Zeit wieder auf der Reibbän.

Die Notifikation an die Bundesfürsten.

München, 5. Nov. König Ludwig III. hat kurz nach 9 Uhr sämtliche Bundesfürsten telegraphisch die Annahme der neuen Würde bekanntgegeben. Ebenso hat die bayerische Staatsregierung sämtliche ausmärtigen Regierungen die Thronbesteigung des Königs notifiziert.

Dem Volke bekanntzugeben. Das Geleß- und Verordnungsblatt für das Königreich

Bayern veröffentlicht einen Königlichten Erlaß, in dem es heißt:

Wir tun kund und zu wissen, daß durch Unsere Erklärung von heute, wodurch Wir die Regentschaft für beendet erklärt und die Regierung als König angetreten haben, der Titel und die vollen Rechte Seiner Majestät des Königs Otto nicht berührt worden sind.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt am 5. November 1913. Gegengez. vom gesamten Staatsministerium.

Die Aufnahme der Rundgebung in München.

Der Mittelsbacher Palais hatte die großen Königsflagge aufgehangen war, schon in den Morgenstunden ein zahlreiches Publikum angeammelt.

Amneftiereiß.

Aus Anlaß der Thronbesteigung hat König Ludwig III. eine umfassende Amneftie sowohl für Zivil- wie für Militärpersonen erlassen.

König Friedrich August III macht Visite.

München, 5. Nov. Der König von Sachsen wird am 14. November 5.32 Uhr zum Besuch des bayerischen Königspaars in München eintreffen, wo am Hauptbahnhof großer Empfang durch König Ludwig und die Staatsminister stattfindet.

Der neue Krupp-Prozeß.

Berlin, 5. November.

Kurz vor 1/3 Uhr eröffnet Landgerichtsdirektor Dr. Karsten die Verhandlung in öffentlicher Sitzung. Zeuge Moutß befand auf Befragen des Angeklagten Cecius, daß die Kornwalzer diesem bei Erholungs- und Krankheitsurlaub nicht zugestanden wurden.

Kur einige Sachen interessieren ihn lebhafter, so die Legende, Krupp werde beerdigt. Diese Kornwalzer übernahm Herr Cecius dann, sie waren aber für ihn mehr interessant als wichtig.

Zeuge v. Demis erklärt darauf auf Befragen des Verteidigers Justizrat Dr. v. Gordon, daß der Angeklagte Cecius sich erst im Laufe der Untersuchung über den Unterschied zwischen freibändigem und befristeter Verbindung bei ihm erkundigt habe.

Zeuge Moutß äußert sich darauf als früherer Vorgesetzter des Herrn Brandt über dessen Lebensweise und Charakter. Brandt war bekannt als eine Personlichkeit, die für bessere Stellen geeignet war.

Wenn er zunächst nicht beliebt war, so war dies erklärlich aus der Tätigkeit des Herrn Brandt. Später wurde das Verhältnis jedoch umgekehrt. Auch nachdem der Zeuge nach Berlin versetzt worden war, hatte er manderleht Führung mit Brandt und hatte auch weiterhin den Eindruck, den er von ihm früher gehabt hat.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden läßt sich dann der Saalverordnungsbeamte

Major von Weisershausen, Chef der artillerieischen Abteilung im Kriegsministerium, des längeren über das Verhältnis der Firma Krupp zur Seeresvermittlung aus. Er befandet u. a.: Die Kenntnis der Firma Krupp von im Interesse der Landesverteidigung die geheimzuhaltenden Dingen bezieht sich nur auf solche Dinge, die bei ihr in Bestellung gegeben oder von ihr gekauft werden sollen.

Witteilung der Preise der Konturreisen an Krupp ist für die Seeresvermittlung unmöglich, weil es eine Vertrauenssache ist, wenn die Firmen der Seeresvermittlung ihre Preise nennen.

Vorländer: Man kann also nicht sagen, daß es für Krupp kein militärisches Geheimnis gibt? — Sachverst.: Nein. — R. A. Dr. Voemstein: Ist es richtig, daß unter den sämtlichen Nachrichten, die in geheimer Sprache versendet sind und sich auf den Rohmaterialbetrieb beziehen, trotz militärischer Prüfung jedes einzelnen Teiles der Nachrichten ist eine etwaige Verbindung ist, die im Interesse der Landesverteidigung vor der Firma Krupp geheimzuhalten gemein wäre? — Sachverst.: Das ist richtig.

Angel. Etwas weiß darauf hin, daß die Firma Krupp in
natürlich

Seine Sonderstellung

in Sinne einer unbedingten Bevorzugung einnehme, daß sie
aber noch eine besondere Stellung zur Seeordnung einnehme,
insofern, als von ihr bestimmte Gegenstände hergestellt
werden, die keine andere Firma in Deutschland herstellen. Dies
habe zur Folge, daß Krupp aus der weitestgehenden Information
aus andere Firmen erhalte. Der Sachverständige erklärt, daß
er letzteres zu bekräftigen müsse, die Informationen werden allen
Firmen aus gleichmäßig erteilt.
Hierauf wird, daß die Befragung der Kommissare fortgesetzt
werden soll, die Definitivität wegen Gefährdung der Staats-
sicherheit wieder ausgeschlossen.

8. Generalversammlung der Zentral- vereinigung für Handel und Gewerbe.

(Fortsetzung.)

Zu einem Antrag über die Besteuerung des Waren-
einkaufs im großen und Kleinen wird eine Reso-
lution angenommen, in der es heißt:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand,
bei der Regierung vorstellig zu werden, daß es den Kon-
sumvereinen tunlichst bald durch Gesetz unmöglich gemacht
werden, sich der gerechtfertigten Besteuerung zu entziehen.
Die Verammlung bedauert, daß nicht alle bürgerlichen
Parteien dem § 15 des Einkommensteuergesetzes
ihre Zustimmung gegeben haben, der durchaus geeignet
war, der Steuerhinterziehung der Konsumvereine ein
Ende zu bereiten.

Generalsekretär Bergmann referiert sodann über die
Besteuerung des Wareneinkaufs nach dem Umsatz. Redner
gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Zentrum seine Ansicht
in Sachen der Konsumvereinsbesteuerung noch revidieren
werde. Er schlägt folgende Resolution vor:

Die Generalversammlung hält die Besteuerung der
Kleinhandelsbetriebe nach dem Ertrag für durchaus ge-
rechtfertigt. Eine Steuer nach dem Umsatz kann mit Rück-
sicht auf die großen Verschwiebenheiten der Erträge der ein-
zelnen Branchengeschäfte keineswegs als wünschenswert
oder gerechtfertigt bezeichnet werden. Dagegen
erklärt die Versammlung, daß entsprechend dem Einspruch
des Mittelstandsorganisationskomitees vom Jahre 1910, daß eine
Besteuerung der Konsumvereine Wareneinkaufsarten,
deren Warenverteilung durchweg in bestimmten Waren-
gruppen erfolgt, die sich jeder gerechtfertigten Besteuerung ent-
ziehen können, in gerechter Weise nur nach Umsatz
erfolgen kann.

In der Diskussion über diese Thematik wendet sich
Janen (Barmen) gegen die Ansicht, als ob die großen Kon-
sumvereine billiger einkaufen könnten als die Detailfirmen.

Beide Resolutionen fanden die Zustimmung der Ver-
sammlung. Die Versammlung erörterte dann gemeinsam

dreier Anträge,

die sich auf den Warenbezug durch die Beamten, die Ent-
wickelung der Konsumvereine und die Bekämpfung des
irregulären Detailhandels bezogen.

Der erste Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.

Der zweite Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.

Der dritte Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand,
bei der Regierung vorstellig zu werden, daß es den Kon-
sumvereinen tunlichst bald durch Gesetz unmöglich gemacht
werden, sich der gerechtfertigten Besteuerung zu entziehen.
Die Verammlung bedauert, daß nicht alle bürgerlichen
Parteien dem § 15 des Einkommensteuergesetzes
ihre Zustimmung gegeben haben, der durchaus geeignet
war, der Steuerhinterziehung der Konsumvereine ein
Ende zu bereiten.
Generalsekretär Bergmann referiert sodann über die
Besteuerung des Wareneinkaufs nach dem Umsatz. Redner
gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Zentrum seine Ansicht
in Sachen der Konsumvereinsbesteuerung noch revidieren
werde. Er schlägt folgende Resolution vor:
Die Generalversammlung hält die Besteuerung der
Kleinhandelsbetriebe nach dem Ertrag für durchaus ge-
rechtfertigt. Eine Steuer nach dem Umsatz kann mit Rück-
sicht auf die großen Verschwiebenheiten der Erträge der ein-
zelnen Branchengeschäfte keineswegs als wünschenswert
oder gerechtfertigt bezeichnet werden. Dagegen
erklärt die Versammlung, daß entsprechend dem Einspruch
des Mittelstandsorganisationskomitees vom Jahre 1910, daß eine
Besteuerung der Konsumvereine Wareneinkaufsarten,
deren Warenverteilung durchweg in bestimmten Waren-
gruppen erfolgt, die sich jeder gerechtfertigten Besteuerung ent-
ziehen können, in gerechter Weise nur nach Umsatz
erfolgen kann.
In der Diskussion über diese Thematik wendet sich
Janen (Barmen) gegen die Ansicht, als ob die großen Kon-
sumvereine billiger einkaufen könnten als die Detailfirmen.
Beide Resolutionen fanden die Zustimmung der Ver-
sammlung. Die Versammlung erörterte dann gemeinsam
dreier Anträge,
die sich auf den Warenbezug durch die Beamten, die Ent-
wickelung der Konsumvereine und die Bekämpfung des
irregulären Detailhandels bezogen.
Der erste Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Der zweite Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Der dritte Referent H e i d e m a n n (Berlin) führte aus:
Wie wir uns nicht in die Arbeit der Beamten hineinmischen,
so sollte auch nicht das Gegenteil geschehen. Wir können
in einem Kulturakt verlangen, daß unsere Arbeit geschützt
wird. Die Beamten fragen lieber an, uns ins Handwerk
zu puschen. Das kommt davon, daß sie zu viel Zeit haben.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.
Wenn unsere Beamten anfragen, was sie zum Tempel hinaus-
gehen, dann sollte man sie zum Tempel hinausgehen lassen.

Eämtliche Redner legten Resolutionen im Sinne ihrer
Ausführungen vor, die von der Versammlung nach einer
Ausdrucksweise gebilligt wurden.
In später Abendstunde schloß der Vorsitzende die Ver-
sammlung mit Dankworten an die Teilnehmer.

Deutsches Reich.

Die Steuererhöhung der Großgrundbesitzer.

Unser Artikel „Steuererhöhung der Großgrundbesitzer“ hat der
agrarischen Presse im allgemeinen nicht gefallen. Wir
nehmen ihr das nicht an. Aber denn, für den Fall, daß sie es doch
gibt, so ist in den Kreisen, die der Gegenstand sind, die Ansicht sich
Bahn bricht, daß sich bei der Steuererhöhung auf dem
Lande große Mißstände zeigen:

Im Stotper Reichstag war kürzlich die Steuerkommission
neu zu wählen. Dazu bemerkte, laut Bericht des „Tage-
blatts für Hinterpommern“, der Landrat v. Bräuning:

„Sie wird in diesem Jahre von besonderer Wichtigkeit
sein, da die Feststellungen der Regierung ergeben haben,
daß die Steuerveranlagung im Kreise nicht die Resultate
ergeben hat, wie sie im Hinblick auf andere Bezirke mit
ähnlicher wirtschaftlicher Lage und im Hinblick auf die
günstigen Enten der letzten Jahre zu erwarten waren.
Die Regierung hat durchaus die Forderung gezogen, daß
die Kommission nicht mit der nötigen Energie die Kreis-
einlagen zur Verbesserung herangezogen habe. Nach ihrer
Ansicht müßte das Steuerertrags im Kreise viel höher
sein. Landrat v. Bräuning glaubt zwar nicht, daß man
allzu große Nachschub hätte erwarten dürfen, was habe er die
Empfindung, daß das Resultat für die Ansicht der
Steuererhöhung nicht überall gleich verbreitet sei. Es sei
ein Unbündiges, wenn heututage Tagelöhner mehr Steuern
zahlen als ein wohlhabender Bauer, und das kommt tat-
sächlich vielfach noch vor. Die Einkommenskommission
müsse mit Energie und mit gleicher Gerechtigkeit hier vor-
gehen. Ein übermäßiges Ansehen der Steuerstrafe sei
jedoch zu vermeiden.“

Es ist auffallend, daß hier nur von dem wohlhabenden
Bauern, nicht vom Großgrundbesitzer gesprochen wird. Was
für den Bauern gesagt ist, gilt erst recht für den Großgrund-
besitzer, da bekanntlich der Kleinrentner dauerlichen Bestehes um
das Mehrfache höher bei der Steuererhöhung bemerkt
wird als der Kleinrentner der landwirtschaftlichen Groß-
betriebe. Im übrigen ist nebenbei bemerkt, daß die agrarische
Presse immer von Steuerhinterziehung spricht und dabei
außer acht läßt, daß wir von einer Steuerhinterziehung gar
nicht sprechen, sondern von steuerlicher Benachteiligung. Steuer-
hinterziehungen sind natürlich überall zu verzeichnen, wo
sie vorkommen, sie sind aber heute schon strafrechtlich festbar
der Staat hat die Möglichkeit, Leute zu fassen, die ihr
Kapitaleinkommen falsch angeben. Der Großgrundbesitzer aber
wird ja gar nicht nach seinem wirklichen Einkommen, son-
dern nach einem angenommenen Kleinrentner eingeschätzt und
von diesem fingierten Kleinrentner werden Erbschaftsteuern
und wirtschaftliche Verluste, die nachgewiesen sind, abgezogen.
Es liegt also nicht eine Sinterziehung vor, da die Klein-
ertragserschätzung gleichfalls zulässig ist, sondern eine Benach-
teiligung gegenüber anderen Steuerzahlern, die verpflichtet
sind, ihr Einkommen den Tatsachen entsprechend anzugeben.

Eine Abänderung der Reichsversicherungsordnung

durch ein Votumgebot mit einer Petition beim Reichstag
und Bundesrat nachgeschickt. Der Verband der Bureauan-
gestellten (Sich Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 20) will namens
der ihm angeschlossenen 4000 Kantonsangehörigen in
letzter Stunde auf diesem Wege erreichen, daß die Schädigung
weiter Schichten dieser Angestellten durch die organisatori-
schen Änderungen der Krankenversicherung abgemindert
wird. Am 31. Dezember 1913 werden infolge der Reichs-
versicherungsordnung zahlreiche OrtsrentnerInnen geschlossen.
Dadurch werden allein nach einer Feststellung dieses Ver-
bandes bei 227 zu schließenden OrtsrentnerInnen 883 Wit-
wen stellen. Denn obwohl die neue Kassenliste die Wit-
wen und das Vermögen der geschlossenen Kasse übernimmt
und obwohl dort entsprechend mehr Arbeitskräfte gebraucht
werden, haben die Kassenangehörigen kein Recht auf Weiter-
beschäftigung bei der neuen Kasse. Auch die Besätze pen-
sionierter Angestellten, die Witwen und Waisen sind nach
dieser Rechtslage gefährdet. Weil nach Ansicht des Verbandes
der Bureauangestellten eine sachliche Notwendigkeit für die
Anwendung dieser Bestimmungen auf die jetzigen Vorgänge
nicht besteht, schlägt er in der Petition ein Votumgebot vor,
das die Weiterbeschäftigung der jetzt durch die Kassenlösungen
gebliebenen Angestellten bei den neuen Kassen und die
Weiterzahlung der Renten an Invaliden, Witwen und Waisen
von Kassenangehörigen sichert.

Ein deutsch-französischer Grenzweissenfall. Aus Nancy
melde die Agence Havas: Neunzig Soldaten des Infanterie-
Regiments 130 zu Metz, von einem Leutnant und einem Feld-
webel geführt, überschritten heute früh 7 Uhr 30 Min. aus
Versehen die Grenze bei Arnouilly und marschierten bis zur
Johannislinie. Als sie von einem Wächter unterrichtet wur-
den, daß sie auf französischem Gebiet seien, marschierten sie
wieder auf deutschen Boden zurück. Dem zukünftigen deutschen
Seite wird hierzu gemeldet: Es handelt sich lediglich um
einen Zug Reservisten, die dort vollkommen fremd sind und
von einem jungen Offizier geführt wurden, der ebenfalls
dort vollkommen fremd war und morgens in der Dunkelheit
hinter Nebel das Grenzgebiet nicht gesehen hatte und einige
hundert Meter weiter auf französisches Gebiet kamen. Sobald
sie bei der französischen Jollistion von Arnouilly be-
merkten, daß sie sich auf französischem Boden befanden,
kehrten sie sofort nach Deutschland zurück.

Auf der Ministerreise. Nachdem die Ministerreise in
Streich ihre Lösung gefunden hat, nahm man an, daß auch
in Schwerin die Entscheidung fallen würde. Dies ist aber
nicht der Fall gewesen, obwohl ein eifriger Depeschewechsel
zwischen der Regierung und dem Schloß in Ludwigslust hat-
tand. Man verkehrte von dort unterrichteter Seite, daß
Groß P a s s e w i j z e t a u f f e n e r E n t l a s s u n g b e i t
e, daß es aber immer noch nicht möglich gewesen sei,
einen Nachfolger für ihn zu finden. Trotzdem scheint die Re-
gierung mit einer Beendigung der Ministerreise bis zum
20. November zu rechnen, denn aus Sternberg erfährt ich,
daß dort bereits das Landtagskommando auf den 20. No-
vember angemeldet ist.

Die Nichtbestätigung eines Schulfens. In Chelstrobe
wurde vom Landrat unter Zustimmung des Kreisausschusses

die Wahl des Gutsherrn Hohe zum Schulzen nicht be-
stätigt.

Wie der „Nordhäuser Zeitung“ aus Chelstrobe geschrieben
wird, sind Gründe nicht angegeben worden. Es vermag hier
auch niemand einzusehen, was gegen eine Wahl, die auf
einen sachlich durchaus befähigten und wirtschaftlich völlig
unabhängigen und bürgerlich durchaus unbedenklichen Mann
gesellen ist, erwidert eingewendet werden kann. Denn das
ist doch wohl ausgeschlossen, daß die Tatsache, daß Herr Hohe
für ein politisch und kirchlich liberal gilt, wenn er
auch agitatorisch nicht hervorritt, im Kreise Wirtschaftlich
sehen ein Grund sein könnte für eine Unterlassung zum
Schulzenamt. Auch der Umstand, daß der frühere Schulze,
Herr Köhler, gegen Hohe bei der Wahl in der Winterzeit
mit nur 16 gegen 20 Stimmen über und von der Kreis-
behörde gern im Amte belassen wäre, dürfte doch wohl kein
triftiger Grund zur Nichtbestätigung sein. Denn was wäre
das für ein W a h l e r g e b n i s s, das nur dann zur Geltung kommt,
wenn es nach dem W a h l e r g e b n i s s e r A u f f i s h e b e s h r d e
geht und möglichst immer auf dieselben Personen fällt.

Der Oberhausbau in Berlin. Im königlichen
Schloß hat Mittwoh nach dem Kaiser ein Vortrag über den
Stand der Entwurfsarbeiten für den Neubau des Königl.
Oberhauses stattgefunden, an welchem die beteiligten Mi-
nister der öffentlichen Arbeiten, des königlichen Hauses
und der Finanzen, sowie die Generalkommissare der Königl.
Schatzkammer, Graf Hülsen-Haseler, der Geh. Baurat E. Hoff-
mann und die Geheimräte Thuer und Saran teilnahmen. —
Gehemrat Hoffmann legte die von ihm im händigen Entwurf
genommenen mit der kaiserlichen Bauverwaltung ausgearbeiteten
Vorschläge für die Gestaltung der äußeren Erscheinung der
wichtigen Innenräume des neuen Hauses vor. Der Kaiser
nahm von den Vorschlägen Kenntnis und erklärte sich mit
den weiteren Bearbeitung des Entwurfs auf der im gewonne-
nen Grundlagede einverstanden. Entwurf und Kostenanschlag
werden so gefördert werden, daß sie dem Landtag mit dem
Etat, der die erste Rate für den Neubau enthalten soll, vor-
gelegt werden können.

Die endgültige Feststellung der Wahlergebnisse in Baden.
Durch die jetzt vorliegende endgültige amtliche Ermittlung
des Wahlergebnisses der Stichwahlen wird bestätigt, daß der
neue Landtag sich zusammenzieht aus 20 (ehemalig 17) National-
liberalen mit Einschluß von Niederhülb, 5 (7) Volks-
parteilern, 13 (20) Sozialdemokraten, 30 (26) Angehörigen
des Zentrums und 5 (3) Konserwativen und Wählern.

Parteinachrichten.

Stellenermittlung der fortschrittlichen Presse. Verleger
von Zeitungen politisch fortschrittlicher Richtung, sowie Re-
dakteure, die der fortschrittlichen Volkspartei angehören und in
ihrem Sinn Politik treiben wollen, werden auf die
Stellenermittlung hingewiesen, die die Freie Vereinigung
der fortschrittlichen Presse Deutschlands im Frühjahr dieses
Jahres eingerichtet hat. Die Adresse für alle Bewerbungen
und Anfragen ist: Redakteur Martin W e n d e, Berlin W. 57,
Eisbofstr. 22. 1.

Hof- und Personalnachrichten.

General v. D. von Schott f. General der Infanterie a. D.
von Schott, früher Kommandant von Stuttgart, ist im Alter von
68 Jahren in Wilbad gestorben.

Widow des Kaisers in Braunschweig. Wie wir erfahren,
wird der Kaiser voraussichtlich noch in diesem Monat dem jungen
Herzogpaar in Braunschweig einen Besuch abküssen. Bestfalls
ist für diesen Besuch der 17. November in Aussicht genommen.

Ausland.

Das französische Parlament

hat am Dienstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. In
der Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Barthou,
der Kammer große Freude zu empfinden, daß die
abschließende Sitzung des Senats eine Maßnahme vor den
Kammern hätte billigt auszufallen sei. Immerhin war Bar-
thou so vorsichtig, keine Kabinetsfrage daraus zu machen,
ob dieser Gegenstand oder die Verteidigung der Kolonial-
politik ein Programm der Kammer voranzutreiben sei. Tatsäch-
lich ergab sich eine Mehrheit von 18 Stimmen für die Ver-
anlassung der Kabinetsfrage. Diese Gruppierung von 29
gegen 273 Stimmen erfüllt die französische Regierung am
nicht mit enger Majorität, weil ja diese Mehrheit aus Ele-
menten besteht, die sich in keiner anderen Angelegenheit zu-
sammenfinden werden, aber angenehm ist es Herrn Barthou
nicht, gleich nach Eröffnung des Sessionsabschlusses seine ver-
lässlichen Freunde, die Progressisten, Schuler an Schuler
mit den Sozialisten zu finden. Der Eindruck, den der Vor-
anschlag für 1914 in der Kammer hervorrief, war ungünstig,
weil die Regierung nicht den Mut zeigte, alle der Beizüh-
lung aufzuerlegenden Opfer in dieser Richtung klipp und klar
besagt zu geben, sondern sich jetzt Nachtragforderungen
anzufügen, über deren Umfang Dunkel schwebt. Unter den
finanziellen Sondervorgängen, die dem heutigen Ministerrat
genehmigt wurden, befindet sich auch das Projekt einer von
den Erbschaftsteuern unabhängigen Vermögensschickstaxe, die
eine Jahresernte von etwa 75 Millionen Francs ver-
spricht.

Kolonien in Paris.

Der „Recht Parisien“ schreibt anlässlich der Pariser Re-
de des russischen Ministerpräsidenten Kolowzew: Gemessen
gegenüber den den Kolowzew daran, in einiger Zeit ein
gegenwärtiges Amt niederzulegen und dafür den Pariser
Botschafterposten zu übernehmen. Es ist gegenwärtig un-
möglich, festzustellen, ob diese Gerüchte begründet seien oder
nicht. Das Blatt fährt dann fort: Sicher ist jedoch, daß der
russische Ministerpräsident mit den französischen Staats-
männern. Unterredungen von höchster Wichtigkeit haben wird.
Sein Besuch wird zweifellos eine Ergänzung der im vorigen
Jahre während des Petersburg Aufenthaltes des ruf-
sischen Ministerpräsidenten Barinac getroffen haben. Er
wird sich mit den französischen Staatsmännern über die
in Aussicht genommenen Vereinbarungen zur Folge haben. Es
geht auch nicht an, mangelnde Anlässe zu verdrängen.
Es handelt sich darum, die neuen französischen und russischen
mittlerweile Maßnahmen in Einklang zu bringen, ferner be-
zweckt sich die russische Regierung, ihre strategischen Sphären-
wege im Westen, die als unzureichend angesehen werden, aus-
zugleichen. Es handelt sich ferner darum, die Politik der
beiden Länder Griechenland gegenüber in Übereinstimmung
zu bringen, denn die Inselfrage kann sich von einem Tage
zum andern in noch dringenderer Weise als die abanzu-
stehende machen. Schließlich wird auch die kleinasiatische
Frage mit allen ihren Folgen erörtert werden.

Die Antwortnote der griechischen Regierung auf die Note Italiens und Oesterreich-Ungarns erhebt in Erwiderung des Vorwurfs, Griechenland schützte die Bevölkerung in den besetzten Gebieten ein und intrigire gegen die Arbeit der internationalen Grenzkommission für Eisenbahnen, die Anwesenheit eines parteiischen Instrukteurs gegen einige Mitglieder der Kommission und ihre Begleitung. Schliesslich lehnt die griechische Regierung die Verantwortlichkeit ab, falls die Arbeiter der Kommission nicht bis zum 30. November demüthigt sind.

Die Forderungen der Union. Obwohl die Regierung in Washington zuerst keine genaue Formulierung ihrer Wünsche unterbreitet hat, wird doch erklärt, daß die Einsetzung eines provisorischen Regierung von Wilson und Bryan als mögliche Lösung betrachtet wird. In diesem Falle würde die Kommission, welche die Rechnen der Kommission übernehmern würde, in starker Mitgliederzahl vertreten sein.

Oesterreich-ungarische Flottendemonstration? Der "Welt-Korrespondenz" erhält aus Wien ein Telegramm, welches besagt, daß Oesterreich-Ungarn die Absicht habe, eine starke Flotte nach den griechischen Gewässern zu entsenden. Diese Flottendemonstration sieht, wie man in Paris annimmt, mit der Demarche, welche Oesterreich-Ungarn und Italien der albanischen Frage in Wien vornahm, in engem Zusammenhang. Die Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich.

Der von Behörden ausgehenden Dienstbriefe vom Zollgeportale besteht nur für den inneren deutschen Verkehr, begeben nicht für Sendungen von und nach dem Auslande. Unter diesen Umständen liegt es im eigenen Interesse der Beteiligten, den Anfragen an die Konsularbehörden des Reiches zunächst die bei der Zollverwaltung bestehenden Vorschriften, die bei der größeren Bekährtheit zum Besitze von 25 Mk. für das Stück erhältlichen internationalen Antwortscheine ein bequemes Mittel. Der Antwortschein wird dem Briefe mit der Anfrage beigelegt und vom Empfänger bei einer Postanstalt des Bestimmungslandes gegen Landespostmarken im Werte von 25 Centimes umgetauscht. Mit diesem Betrage kann ein Brief der ersten Gewichtsklasse frankiert werden, wobei nicht etwa von dem Aufwande des Antwortscheines Zuhilfenahme erhoben werden. In diesen Fällen empfiehlt es sich, der Anfrage zwei Antwortscheine beizulegen. Ueber die Zustellregeln erteilen die Postanstalten Auskunft. Antwortscheine werden im Verkehr fast sämtlicher Länder untereinander ausgesandt; die Postanstalten geben darüber Auskunft, welche Länder dem Verkehr noch nicht betreten sind. Am Verkehr des Briefens können bei den an die Kaiserlichen Konsularbehörden zu richtenden Anfragen, auf welche die Absender frankierte Antwortscheine zu erhalten wünschen, das Rückporto in deutschen Freimarken beigelegt werden.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Salle 6. November.

Erwidender Chauffeurdienst.

Am Abend des 30. Juni fuhr auf der Chaussee zwischen Dienitz und Hohenturm eine von Halle kommende Auto-Droschke gegen einen Baum und warf ihn um, so daß die Krone in die Droschke fiel. Das Auto stürzte dann selbst um, die Insassen wurden getötet und die Insassen verletzt, zum Glück nicht allschwer. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß der Chauffeurführer in Folge Ermüdung und Abspannung nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit zu entfalten imstande war. Der Dienst der Chauffeure der Autoverleihinstitute soll mitunter recht anstrengend sein und sich bis auf eine Dauer von 12 bis 14 Stunden ausdehnen können. Den Autosassen war der Wagenführer schon bald nach Antritt der Fahrt als müde und abgepannt aufgefallen. Nach dem Gutachten eines Sachverständigen, der die Steuerung und Bremse des Autos noch in Ordnung gefunden hatte, kann in der Tat Ermüdung des Chauffeurs den Unfall verursacht haben. Das Schöffengericht setzte gegen diesen wegen fahrlässiger Körperverletzung eine Geldstrafe von 50 Mark fest.

Differenzen beim Viehkauf.

Unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer befiel hier eine Viehwaage zur Verkaufszwecke, die sich u. a. auch die Aufgabe hat, die Aufzucht von Mäusen und Kanarienvögeln auf Gütern der hiesigen Gegend geförderndes Vieh durch schnelleren Verkauf zu retten. Solches Vieh aus Seugebieten muß dann sofort abgehoben werden und darf nur unter starker tierärztlicher Kontrolle ausgeführt werden. Im März brach aus auf einem großen Gute in Wiedemar eine Seuche aus, durch die über 40 Rinder und 20 Schweine gefährdet waren. Auf Antrag erschien daher eine Kommission der hiesigen Landwirtschaftskammer, bestehend aus zwei Herren, auf dem Gute, auf dem sich als Käufer acht Viehweilnehmer von hier und auswärts einfanden. Der hiesige Viehweilnehmer Ernst Vogel soll nun dem auswärtigen Verkäufer Weber geraten haben, es sei das Vieh, wenn der Absicht des Verkaufsgeschäftes bei der Halle gekommenen drei Meistern überlassen würde, da diese die Herren von der Kommission bereits kennen und mit ihnen vor kurzem in Schafstadt schon ein „schönes Geschäft“ ähnlicher Art gemacht hätten. Auch Webers Zustimmung soll Vogel zur Begründung dieses Rates angebracht haben, die Herren von der Kommission wollten bei dem Verkaufsgeschäft „selbstverständlich“ auch was verdienen. Durch Vogels Weisungen sollen dann die auswärtigen Viehweilnehmer bewogen worden sein, sich im Wiedemare etwas zurückzuziehen, unter der Voraussetzung, das von den hiesigen Gelehrten wurde nachher festgelegt werden. In dieser Erwartung sollen sie sich aber durch baldige Befreiung der Hallen mehr oder minder getäuscht gesehen haben. Namentlich Weber will auf die Weise sehr viel weniger Vieh erhalten haben, als er sich vorher bei einer Besichtigung in den Ställen bereits zum Kauf angesehen hatte. Aus Rerger darüber brachte er Vogels Ausstellungen später zur Kenntnis der beiden Herren von der Kommission, die daraufhin gegen Vogel Privatklage wegen Verleumdung anhängten. Der Besagte bestritt lebhaft, sich zu Weber über die Herren in verächtlichem Sinne geäußert zu haben; er habe derartige beleidigende Andeutungen keineswegs machen wollen, sondern müsse mißverstanden worden sein. Das Schöffengericht nahm Beleidigung als Vieh ausreißend. Da jedoch seit dem früher von Vogel erwähnten Verkaufsgeschäft kein Geschäft gegen Vogel auch noch öffentliche Anklage wegen Verleumdung des betroffenen Direktors erhoben. In der hierauf erfolgten Verhandlung bestritt Vogel nach wie vor die Richtigkeit der ihm in den Mund gelegten Weisungen. Der Antragssteller beantragte gegen ihn eine weitere Geldstrafe von 20 Mark. Das Gericht beschloß indes Einstellung des Verfahrens, da die dem Angeklagten zur Last gelegte Verleumdung durch dieselbe Handlung begangen sei, wegen deren er bereits in dem Privatklageverfahren abgeurteilt worden ist.

Provinzial-Nachrichten.

Nitzsche, 5. Nov. (Zudem bebauerlichen Schuß beim Preischießen) ist noch zu erwidern, daß Frau W. die Verwaltung des Preischießens, selbst den unangenehmsten Schuß, das mit geschossen wurde, ist die Verlesung des Herrn D. leider noch unfähig geworden.

K. Gschelitz (Bez. Halle), 5. Nov. (Der Gesandte in Liebertz) veranlaßte am Sonntag „Im schwarzen Rob" unter zahlreicher Beteiligung eine Jahrbuchfeier.

Halle und Umgebung.

Salle 6. November.

Die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei „Durchgängern“.

Gemäß § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Tierhalter für den durch ein Tier verursachten Schaden haftpflichtig. Doch erhebt die Haftpflicht in bezug auf die Tiere, die zu Erwerbszwecken gehalten werden, eine Einschränkung. Bei diesen sogenannten Nutztieren haftet der Tierhalter nur dann, wenn er bei Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen hat, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Mit diesen rechtlichen Voraussetzungen interessiert ein Rechtstreit, der jetzt vor dem Reichsgericht zur Entscheidung gekommen ist.

Am 30. Juli 1910 früh gegen 8 Uhr überfuhr in Neuhaldensleben der Kutsher Müller des Landwirts Wähling aus Wülfringen die 23 Jahre alte taubstumme Stepperin St. in Neuhaldensleben, als diese zur Arbeitsstelle gehen wollte. M. transportierte auf einem leichten Ackermagazinen Ritten mit leeren Meinfässchen zum Bahnhof Neuhaldensleben. In der durch den Bahnhof seiner feurigen ungartischen Kasse durch den Pfiff einer Lokomotive schon und gingen durch, wobei sie die St. überkam. Wegen der Folgen der Verletzungen hat die St. gegen den Landwirt M. als Tierhalter Schadensersatzansprüche erhoben. Die Klägerin macht geltend, daß die betreffenden Tiere Wähling seien und als Zugtiere gehalten worden. Außerdem wird in der Klage ausgesprochen, daß der Besagte bei der Beaufsichtigung der Tiere nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet habe. Denn er habe gewußt, daß die Tiere Durchgänger seien; er selbst sei stets mit dem Säugebisch ausgefahren, am Tage des Unfalls dagegen seien die Tiere nur mit der Trenne gefahren worden, auch habe der Besagte seinem Kutsher gelagert, er solle die Tiere nur laufen lassen, wenn sie durdgehen, er wäre ja versichert. Der Besagte bestritt das alles und erklärt auch, daß er von früheren Unfällen mit den Pferden nichts erfahren habe.

Das Landgericht Magdeburg erkannte die Ansprüche der Klägerin zu drei Vierteln dem Grunde nach für gerechtfertigt an und wies die Klägerin wegen eigenen Verschuldens an einem Viertel mit ihren Ansprüchen ab. Auf die Berufung des Besagten erkannte das Oberlandesgericht Naumburg (2. Senat) auf zwei Eide für den Besagten, er sei beschuldert, daß er nicht wahr ist, daß er zu einem Kutsher gekommen habe, er könne schnell fahren und die Pferde laufen lassen, dann soll er bestritten, daß er bis zu dem Unfall vom 30. Juli 1910 keine Kenntnis von früheren Unfällen gehabt hat. Nach Leistung der Eide hat das Oberlandesgericht auf vollständige Abweisung der Klägerin erkannt. Das Oberlandesgericht hielt als ermielten an, daß die betreffenden Tiere keine Zugsperde sind, sondern als Haustiere dem Erwerbe des Besagten zu dienen bestimmt waren. Sie wurden, wie das Oberlandesgericht feststellt, benutzt, um leichte Sachen nach dem Bahnhof zu fahren, zum Verheizen des Tiererates und zu verschiedenen anderen mit dem landwirtschaftlichen Betriebe im Zusammenhange stehenden Verrichtungen. Weiter hielt das Oberlandesgericht fest, daß die Pferde laut dem Unfall keine besonders schnelle Gangart angenommen hatten, sondern im gewöhnlichen Tempo halber Laufschritte liefen. Da der Besagte aber nach den getroffenen Feststellungen von früheren Unfällen keine Kenntnis gehabt habe, sei nur nach zu unterlassen, ob der Besagte deshalb ein Verschulden in der Beaufsichtigung der Tiere treffen, weil er sie mit der Trenne zum Bahnhof fahren ließ, anstatt das Säugebisch anzulegen, oder sie auf andere Art zu lassen. Das Oberlandesgericht ist jedoch der Ansicht, daß die gewöhnliche Trenne genügt habe, da die Tiere im großen und ganzen ruhig liefen; daß leichte beschwerte Pferde in der Nähe von Eisenbahnen etwas unruhig werden, sei immer der Fall und nicht von starker Bedeutung. Deshalb seien auch die mittleren Beweisaufgehete befriedigend.

Wegen dieses Urteil hatte die Klägerin Revision beim Reichsgericht einreicht und besonders gerügt, daß das Oberlandesgericht weitere Revision über die Kenntnis des Besagten von den Unfällen, daß die betreffenden Tiere Durchgänger sind, nicht vermerken hat. Der Besagte hätte bei diesen Tieren viel Vorkehrungen zum Bahnhof umbringen das Fahren mit Kanare oder Säugebisch anordnen müssen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg aufrechterhalten und die Sache an den vierten Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen. (Stenograph. IV. 291/19. — Urteil vom 27. Oktober 1913.)

Dem Verastat Hans Neuhäuser zu Halle ist der Kote Adler, oder 4. Klasse verliehen worden.

Wozu bei Anfragen an die Konsularbehörden. Bei den Konsularbehörden des Reiches gehen noch häufig Anfragen ein, denen, obgleich sie lediglich persönliche oder geschäftliche Beziehungen der Interessenten betreffen, das Porto für die Antwort nicht beigelegt ist. In solchen Fällen werden die Antworten unfrankiert abgehoben, wodurch den Empfängern Kosten für Zustellporto erwachsen. Die Bestrelung

E. Wehring, 5. Nov. (Was Kohlenrubenprojekt?) Im November und Dezember ist in Halle ein Wettbewerb um die Kohlenfelder bei einer Berliner Gesellschaft zum Besitze von 1900 Mark für den Bienen gekauft worden. Der Stand der Kohle ist ungefähr 16 Meter; der Bienen 12 Meter. Außer Kohle sind auch noch andere Mineralien vorhanden. Es wird daher in Kürze auch in unserer Gegend die Industrie erblühen.

L. Oberöbilingen, 5. Nov. (Leberfahnen) Heute nachmittag wurde der Güterverkehr in Berlin, als er die Gasse überquerte, von einer Katastrophe ereignet und überhört. Dabei wurde ein ein Bein abgefahren. Er wurde in die Klinik nach Halle gebracht.

Gorsbad, 2. Nov. (Der Fuchsig im Schweinefall.) Als der Galtwirt Robert Lauenfel sein Jagdgebiet nach Hagen absuchte, spürten seine Hunde einen Fuchs auf, der, von diesen gehetzt, quersiedeln lief, bis er sich im Mais verlor. Aber auch hier riefen ihm die Hunde seine Ruhe und jagten ihn hin und her, bis sich der Fuchs, der sich nicht mehr zu retten wußte, in den großen Schmeltefall des Wolfes belüßers Winter zurückzog. Hier richtete er unter den Ferkeln und Mutter Schweinen eine große Verwirrung an, die Hunde immer hinter ihm her, bis Wenzel, der mittlerweile herangerommen war, schließlich den Fuchs durch einen wohlgezielten Schuß zu Boden stürzte.

Wenzel, 4. Nov. (Käseperre) Ausendlichkeit werden in Halle in den kommenden für den Bau einer Talperr unterhalb der Bergstraße. Von den 75000 Mark, die für Korarbeiten von Dorner Talperr in den Tieren der See, Sieber, Ober, Ober und Innerer ausgelegt sind, entfallen etwa 100000 Mark auf die Innerer Talperr. Durch eine 30 Mr. hohe Sperre würde ein Gebirgsgele geschaffen, der etwa 30 Millionen Kubikmeter Wasser zu fallen inbände wäre. Falls Korarbeiten weiterhin wichtige Korarbeiten sein, können die Ausgaben für die Innerer Talperr als nicht ungenüft bezeichnet werden.

Mühlhausen i. Th. 2. Nov. (Der Bahnhäuseraus-) Schuß Mühlhausen-Nordhausen) Der schon vor Jahren gebräut worden ist, hielt hier eine Verammlung ab, an der etwa 60 Personen teilnahmen, darunter Vertreter der Städte Mühlhausen und Nordhausen und der Ortschaften und Kalitzwe, die an dem Zustandekommen der Bahnlinie direkt interessiert sind. Die Verammlung beschloß, die Bahnlinie von Klein-Nordhausen über Helmrode, Rüdelsberg, Hain, Steinbrücken nach Nordhausen zu wählen. Wegen der Korarbeiten sollen zunächst Verbindungen mit der Landeshauptmannschaft angeknüpft werden. Ueber die Bemüßigung der Mittel zu den Korarbeiten herrsche einstimmig Bereitwilligkeit.

Wahlhausen, 4. November. (Mäusefäden) In er Wahlschau treten in diesem Jahre in unehren Neben die Mäuse auf. Vielesch werden sie durch Regen von Gistzellen und ähnlichen bekämpft, doch kann dieses Mittel zu recht unangenehmen Begleitererscheinungen führen. So wird aus Schönheit gemeldet, daß ein Landwirt zur Vertilgung der Mäuse Kanarienvogel mit Gift durchdringt und auf dem Felde ausgesetzt hatte. Als die Schälger über das Feld getrieben wurde, nahmen eine Anzahl der Tiere die Mäusefäden auf, so daß 13 verendet. Ein ähnlicher Fall wird aus Dörschhausen berichtet, wo 7 Schaf dem Giste zum Opfer gefallen sind.

Gera (Reuh), 3. Nov. (Ein gefährlicher Erpreßer) Die Polizei nahm hier den Steinbühauer Riebel fest. In letzter Zeit wurden hier auf dem Friedhof die Gräber eingeebnet und Besten erbrochen. Den hier monatlichen Anwesenheit Besten erbrochen, was man unternehmen mußte, wurde erbrochen, an einer näher bezeichneten Stelle Geldbeträge bis zu 3000 Mark niederzulassen. Es wurde sonst die Mäuse ihrer Besten in alle Winkel verstreut werden. Die Gattin eines hiesigen Baumleiters, deren kürzlich verlorne Tochter eingeebnet worden war, ist infolge der Verletzung nach dem Empfang eines derartigen Briefes erkrankt. Der Brief selbst, gegen den bisher noch keine Anklage erhoben wurde, wird ihm in einem Briefe vorgelegt worden, doch an einem bestimmten Zeitpunkt und an einer bestimmten Stelle Geld niederzulegen worden ist. Auf diesen Brief Riebel herein und konnte verhaftet werden.

Sandershausen, 4. Nov. (Neue Anleihe) Dem Landbau ist ein Geldeutwurf angegangen, wonach das Ministerium ermächtigt wird, Gelder aufzunehmen, 150 000 Mark gegen vorläufige Bestimmung aufzunehmen, und zwar 100 000 Mark für Anlaufbesetzung und der Staatsstroßen, die mit 2 Prozent getilgt werden sollen, was einer Tilgungsperiode von rund 30 Jahren entspricht, und 50 000 Mark zum Neubau eines Staatsschulgebäudes in Anhalt, die mit 1 Prozent getilgt werden sollen, was rund 41 Jahre dauert.

Frankenthal, 5. Nov. (Eine neue Thüringer-) Bahndlinie. Beim Eisenbahnbau Thüringen-Schillingen während der Jahre 1903 und 1904 wurde man unter anderem ein Einmal über schiedenen Industrien Dr. Huns (Huns) sah. Da Frankenthal, das auch als Sommerfrische immer mehr in Aufnahme kommt, aber nicht länger des Bahnanstufung entbehren konnte, gründete sich im vorigen Jahre eine Aktiengesellschaft zur Verwirklichung einer nebenbahnähnlichen vollbahnen Kleinbahn von Frankenthal nach Frankenthal, die der Unterhaltung Thüringen-Schillingen nach Frankenthal. Da die Unterhaltung Thüringen-Schillingen nach Frankenthal konnte das Unternehmen verhaltenmäßig nach finanziert und der Bahn in diesem Frühjahre begonnen werden. Die Bauarbeiten sind jetzt lohnend vorgeschritten, das nach nächsten Sonnabend die feierliche Einweihung der Bahn stattfinden kann. Man hofft, daß die Linie später bis nach dem Bahnhofssteine Venloof a. N. und vielleicht auch bis nach dem Höhenluftkurort Hahndorf fortgeführt wird.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulinrichten.

Nur aus Nach des Staats- und Verwaltungsrechts habilitierte sich in Breslau der Regierungsassessor Dr. jur. Dittmar Bühler mit einer Schrift: „Die institutionellen öffentlichen Rechte und die Bedeutung der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft“ (Bühler ist 1884 in Jülich geboren. — Dem Privatdozenten für Physik an der Universität Strakburg i. E. Dr. Leonid Mandelstam ist vom kaiserlichen Statthalter das Prädikat Professor verliehen worden. Prof. Mandelstam ist 1879 in Mogilev in Russland geboren. — Für das Nach der Geologie habilitierte sich in der Leipziger Universität der Privatdozent Dr. phil. Karl Weidner mit einer Schrift: „Das tertiäre Geologie und die Bedeutung der Geologie der Pleistozän“ (Weidner ist 1885 in München) habilitierte sich am 3. November 1888 in Halle.

Ein Rembrandt in Berlin entdeckt. Wie die „S. J. am Mittag“ hört, ist in einem Berliner Privatbesitz ein bisher unbekanntes Bild von Rembrandt, das Portrait eines blondköpigen jungen Mannes, von einem in der Mitte der 17. Jahrhundert lebenden Künstler, dessen Zeit (ein hiesiger Zahnarzt) gefunden worden. Das Gemälde, das von dem glücklichen Entdecker Dr. Alfred Gold als Rembrandt erkannt wurde, ist durch

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Sasla-712“)

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 198, Disconto 182, Deutsche Bank 244,62, Thürloose 160,50, Lombard 21,12, Canada 22,75, ...

Zum Kursnotiz. Berlin, 5. Novbr. 31/2, Badische Staats-Anleihe 98,00, 18 96,25 G. 41/2, Bayerische Staats-Anl. 97,90 G. ...

Der Kalk- und Zementmarkt.

Berlin, den 5. November.

Table with columns for Kauf, Verk., Höchst, and Niedrigst prices for various building materials like cement and lime.

Der Saatensatz in Preussen.

Am Anfang November, wenn 2 gut und 3 mittel bedeutet: Weizen 2,7 (Novbr.), 1,9 (3.0), Spelz (Dmke) 2,4 (2.9), Roggen 2,6 (3.0), Gerste 2,4 (0), Raps und Rüben 2,4 (2.9), junger Klee 2,4 (2.4).

In den Bemerkungen der „Stat. Rb.“ heisst es: Nachdem sich der Herbst mit unfreundlicher, rauher Witterung und Nachtfrösten eingeleitet hatte, kam im Oktober doch auch eine Reihe schöner Tage. Zunächst trat ein im ganzen Staatesgebiete eine ...

Neue Preiserfassung für Schrauben. Die am Schraubenmarkt massgebende aussernorddeutsche Rheinische Schraubenfabrik in Neuss hat mit Wirkung ab gestern übermals eine starke Preiserhöhung für Maschinen- und Stellschrauben, Schlossschrauben ...

Submission der Eisenbahndirektion Köln. Bei der mit Spannung erwarteten, in Köln abgehaltenen Submission der Kgl. Eisenbahndirektion für den Bedarf im Etatsjahr April 1914 bis März 1915 kamen Stabschefen ...

Klosterbrauerei Röderhof, A. - G. in Röderhof (bei Halberstadt). Die Gesellschaft schlägt eine Dividende von 8 Proz. für die zusammengelegten und von 4 Proz. für die neuen Aktien vor. Wie geschrieben wird, ist die von der Hauptversammlung am 12. April beschlossene ...

Zur Geschäftslage in der Mele-Industrie hört man, dass die Beschäftigung der im Mele-Syndikat vertriebenen Werke etwas besser als im Vorjahr ...

Fortschreiten der Erneuerungsverhandlungen im Kohlen-Syndikat. Wie ein Telegramm nach „Köln. Zk.“ meldet, ist es gegenüber den widersprechenden Nachrichten über die Verhandlungen zwischen dem Staat und dem privaten Ruhr-Saarbergbau festzustellen ...

Neuer Rückgang der Getreidepreise. An der Berliner Börse trat am Mittwoch von neuem ein Rückgang der Notierungen ein und speziell Roggen verkehrte in matter Haltung. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen ...

W. Hirsch, A.-G. für Tafelglasfabrikation in Radeberg i. S. Die Verwaltung teilt einem Aktionär mit, dass infolge des Niedrigliegens der Bautätigkeit die Geschäftslage in der Tafelglasindustrie nicht günstig ist ...

Die Firma Henschel & Sohn in Kassel erhielt von der Indischen Zentralbahn einen grossen Auftrag auf Lieferung von vierachsigen Schnellzuglokomotiven. Dieselbe Firma erhielt schon vor einigen Tagen von der türkischen Regierung die Lieferung einer grosseren Anzahl fünfachsiger Personen- und Güterzuglokomotiven in Auftrag.

Sächsisch-Thüringische Porzellanfabrik Prüssing & Co. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien in Goschwitz. Wie wir erfahren haben die ersten 9 Monate bei dem Unternehmen einen guten Verlauf genommen. Absatz und Gewinn haben die Höhe des Vorjahres voll erreicht. Es ist wieder ein befriedigendes Resultat zu erwarten.

Dividendensteigkeit der Schlesienschen Zellulose- und Papierfabriken. Der Abschluss für 1912/13 weist inklusive Vortrag von 14.343 (i. V. 29.050) Mk. einen Gewinn von 303.989 Mk. aus. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, 276.877 (138.238) Mk. abzuschreiben und den nach Dotierung des Unterstützungsfonds verbleibenden Rest von 8756 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahre betrug der Gewinn nach Absetzung der Abschreibungen 260.440 Mk. aus dem eine Dividende von 7 1/2 Proz. ausgeschüttet wurde.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktentbörse, 5. Novbr. Am Frühmarkt notieren Weizen inlnd. 179,00-182,00 ab Bahn u. frei Mühle, Roggen loco 155,00, -- ab Bahn u. frei Mühle, Hafer, mährischer, mecklenburgerischer --, preussischer, posenerischer und schlesischer f. in 178-188, mittel 159-172, gering -- -- russischer, und Donau mittel -- --, gering -- -- ab Bahn und frei Wagen. Mais, wissar -- --, amerik. mixed 164,00-169,00, runder 144, 148 frei Wagen. Gerste, inlnd Futtergerste, mittel und gering 142-150, gute 151,00-164,00 russische und Donau leichte 128-132, schwere 139,00-141,00 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 163-170, Taubenerben 171-195 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 22,00 27,00. Roggenmehl 0 und 1 19,10-21,00. Weizenkleie 10,00-10,50. Roggenkleie 8,90-10,30. Lupulengruben 10,00-10,50. gelbe -- --, Wicken -- --, Seradella 11 -- --, M.

Hamburg, 5. Novbr. (Getreidemarkt). Weizen ruhig ostholsteiner und mecklenburger 181-184,00. Roggen ruhig mecklenburger u. altnord. neuer 154-167,00, russ. oft. 9 Pud 10/15 Aug. -- -- Gerste stetig, edruss. oft. Nov. 103,50. Hafer träge, neuer holsteiner und mecklenburger 156-165. Mais, ruhig, amerikanisch, mittel, edruss. Jan-April -- --, La Plata c. i. neue Ernte Novbr.-Dez. 105,50. Liverpool, 5. Novbr. Ruhig. Roter Winterweizen per Dez. 6-11 1/2, per März 7-0 1/2. Mais ruhig, La Plata Dezir. 4-8 bunter amerik. Januar 4-10 1/2. Budapest, 5. Novbr. Weizen, Tendenz ruhig, per April 11,23 Roggen, Tendenz ruhig, per April 8,84. Hafer, Tendenz ruhig, per April 7,24. Mais, Tendenz ruhig, per März 6,82. A. W. Fernon, 5. Nov. Deutscher La Plata, Kontrakt per Novbr. 6,17 1/2, Dezember 6,12 1/2, Januar 6,07 1/2, Febr. 6,05, März 6,00. Umsatz 145.800 kg. Tendenz: matt.

Zucker. Hamburg, 5. Novbr. Röhrenzucker, 1. Prod. Basis 88%, Rendement neue Usancen, frei an Bord Hamburg vorm. nachm. abends per November ... 9,57 1/2, 9,55, 9,52 1/2, M. Dezember ... 9,52 1/2, 9,50, 9,55, 9,55, Jan.-März ... 9,75, 9,70, 9,70, 9,70, Mai ... 9,90, 9,80, 9,80, 9,80, August ... 10,15, 10,12 1/2, 10,10, 10,10, Okt.-Dez. ... 9,90, 9,87 1/2, 9,85, beehrt. ruhig ruhig

Magdeburg, 5. Novbr. Abend-Kurse, November 9,52 1/2, Dezember 9,55, Jan.-März 9,67 1/2, Mai 9,87 1/2, August 10,10, Okt.-Dezir. 9,65. Tendenz schwach.

Halle. Gode average Santos nachmittags abends per Dezember ... 55,75 G. 55,50 G. 55,00 G. März ... 56,75 G. 56,75 G. 56,00 G. Mai ... 57,00 G. 57,25 G. 56,75 G. September ... 58,00 G. 58,00 G. 57,50 G. stetig stetig ruhig

Havre, 5. Novbr. Kaffee good average Santos per Dez. 69,25, per März 69,75, per Mal 70,25, Sept. 70,75. Stetig.

Kartoffelmehl und Stärke. Magdeburg, 5. Novbr. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 19,00-19,50. Ruhig.

Fettwaren und Öle. Köln, 5. Novbr. Röhöl per loko 70,00, per Mai --, Hamburg, 5. Nov. Stadtschmalz 63,50, amerikan. Steu 59,50, Chamberlain 58,25.

Spiritus. Nordhausen, 5. Nov. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104-105) 80,75-81,75, M. do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106) 91,50-92,50, M. per loko 12 in 91,90 Fass ab Brännerl.

Berliner Viehmarkt. Berlin, 5. Nov. Städt. Schlachtviehmarkt (Amil. Bericht Es standen zum Verkauf: 156 Rinder (92 Bullen, 9 Ochsen, 55 Kühe u. Färsen) 618 Kälber, 841 Schafe, 14709 Schweine ...

Chemische Produkte. Hamburg, 5. Nov. Chilisalpeter per loko 9,92 1/2, Febr. März 10,20, frei Fahrzeug Hamburg. Tendenz: matt. Welle. Bremen, 5. Novbr. Baumwolle Ulk. loko mittl. 69,75. Liverpool, 5. Nov. Aegypt. Baumwolle per Novbr. 10,18. Liverpool, 5. Novbr. Baumwolle, Umsatz 10.000 Ballen. Import 27.000 Ballen, davon amerik. Lieferg. 12.000 Ballen. Alexandria, 5. Novbr. Aegyptische Baumwolle per Nov. 19,20, Jan. 19,25, März 20,00.

Metalle. London, 5. Novbr. Chili-Kupfer stetig 71 1/2, 8 Mon. 70 1/2, Zinn, Straits ruhig 13 1/2, 8 Mon. 14 1/2, Bled spank 20 1/2, 20 1/2, Zink, gew. Marke, stetig 20 1/2, spez. Marke 21 1/2.

Amerikanische Warenmärkte. Kabelleitung via Azoren-Enden. New York, 5. 11. 4. 11. Weizen per Dez. 94 -- Roggen loko 65 1/2, 65, Mohl Spring cl. 3,90 3,90 -- Sehmals p. Nov. 10,47 10,47, 10,65 10,65, Mais loko 78 1/2, -- -- -- --, Maizöl Spring cl. 3,90 3,90 -- -- -- --, Petroleum in Cases 11,25 11,25, do. in Stard, White 8,75 8,75, do. in Crd., Balenc. 200 200, Kaffee loko 11 1/2, -- -- -- --, p. November 9,86 -- -- -- --, Januar 10,14 -- -- -- --, Tendenz Weizen stetig. Mais -- --

Schiffsnachrichten. Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Bureau in Halle: L. Schönlicht, Bankgeschäfts, Poststrasse.) Neueste Dampferbewegungen: Kaiser Wilhelm der Grosse 29. Okt. von Cierburg. Necka 30. Okt. von Philadelphia. Hannover 30. Okt. Dover passiert. Breslau 30. Okt. von Bremerhaven. Barkum 28. Okt. von Genoa. Eisenach 30. Okt. in Rio de Janeiro. Durendart 29. Okt. von Pernambuco. Sierra Cordoba 30. Okt. von Boulogne. Poscu 31. Okt. von Sydney. Königin Luise 31. Okt. Gibraltar passiert. Gancion 31. Okt. in Sydney. Prinz Eitel Friedrich 30. Okt. in Hongkong. Princess Alice 30. Okt. von Genoa. Bilow 31. Okt. von Rotterdam. Prinzess Irene 31. Okt. Vellas passiert. Friedrich der Grosse 30. Okt. von New York. Vitekind 30. Okt. Bremerhaven. Willhad 30. Okt. in Rotterdam. Altair 29. Okt. Pravia Point passiert. Gotha 29. Okt. von Bahia. Giessen 30. Okt. von Lissabon. Sierra Veitana 28. Okt. von Bahia. Zieten 31. Okt. in Bremerhaven. Elsass 29. Okt. in Antwerpen. Lothringen 30. Okt. von Albany. Prinz Ludwig 29. Okt. in Genoa. Goblitz 30. Okt. in Sydney. Prinz Heinrich 29. Okt. von Marseille. Schleswig 30. Okt. in Alexandria.

Wasserstände. (+ bedeutet über, - unter Null. Santo vuul Unstrass. Artern ... 4. Nov. -0,89 5. Nov. +1,88, Nobra Oberpegel ... +1,06 +1,64, Buisson ... +1,36 +1,62, Waisenfelds Oberpegel ... +2,42 +3,43, Unterpegel ... -0,38 -1,34, Irotha ... +1,50 5. +1,30, Alsteden Oberpegel ... 5. +2,28 4. +2,26, Unterpegel ... +0,06 +0,28, Bernburg ... +0,25 +0,28, Kalbe Oberpegel ... +1,54 +1,52, Unterpegel ... +0,39 0,34, Isar. Eger. Elbe. Moldau.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for various locations like Jungbunzl., Lahn, Buisson, Prag, Pardubitz, Brandst., Melitz, Lohrmeister, Aussig, Dresden, Fomberg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

Table with columns for Novbr. and Fall/Wuchs for locations like Roslau, Barby, Schönaueck, Magdeburg, Wittenberg, Domitz, Stolzenburg, Lützenburg.

